

**Beschlussempfehlung
des Vermittlungsausschusses**

**zu dem Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege
– Drucksachen 21/1511, 21/1935, 21/2641, 21/2893 –**

Berichterstatter im Bundestag: **Abgeordneter Steffen Bilger**

Berichterstatter im Bundesrat: **Ministerpräsident Daniel Günther**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 37. Sitzung am 6. November 2025 beschlossene Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 17. Dezember 2025

Der Vermittlungsausschuss

Dr. Hendrik Hoppenstedt

Vorsitzender

Steffen Bilger

Berichterstatter

Daniel Günther

Berichterstatter

Anlage**Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege**

Artikel 13a wird wie folgt geändert:

1. Vor Nummer 1 wird die folgende Nummer 0 eingefügt:
 - ,0. Nach § 6 Absatz 3 Satz 8 wird der folgende Satz eingefügt:

„Als Ausgangsgrundlage für die Vereinbarung der Erlössumme für das Jahr 2027 ist die für das Jahr 2026 vereinbarte oder festgesetzte Erlössumme um 1,14 Prozent zu erhöhen.“
2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor Buchstabe a wird der folgende Buchstabe a eingefügt:
 - ,a) Nach Absatz 1 Satz 7 wird der folgende Satz eingefügt:

„Als Ausgangsgrundlage für die Vereinbarung des Landesbasisfallwerts für das Jahr 2027 ist der für das Jahr 2026 vereinbarte oder festgesetzte Landesbasisfallwert ohne Ausgleiche um 1,14 Prozent zu erhöhen.“
 - b) Die bisherigen Buchstaben a und b werden zu den Buchstaben b und c.